



Kiel, 14. Juni 2013

**Sperrfrist: 14.06.2013, 10:00 Uhr**

## **Pressemitteilung zum Kommunalbericht 2013**

**Der Vizepräsident des Landesrechnungshofs, Aike Dopp,  
zur heutigen Veröffentlichung des Kommunalberichts:**

***„Die Finanzlage vieler schleswig-holsteinischer Kreise ist nach wie vor problematisch. Zwar werden die Einnahmen perspektivisch steigen. Den Kreisen drohen aber vor allem bei den Ausgaben für Soziales und Jugend Risiken. Sie müssen daher weiterhin sparen. Das Land hat angesichts seines eigenen strukturellen Defizits kaum Spielraum, die Kreise zu unterstützen.“***

Der Landesrechnungshof hat erstmals eine vergleichende Prüfung aller 11 Kreise durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass größere Kreise grundsätzlich wirtschaftlicher zu verwalten sind als kleinere. Je mehr Einwohner ein Kreis hat, desto geringer fallen z. B. seine Personalausgaben pro Kopf aus. Während der einwohnerstarke Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 76 € pro Einwohner auskam, betragen die Personalausgaben im dünn besiedelten Kreis Dithmarschen 119 € pro Einwohner. Vor diesem Hintergrund ist bedauerlich, dass die Landesregierung größere Kreise lediglich auf freiwilliger Basis und ohne Gewährung finanzieller Anreize anstrebt. Der Vergleich der Kreise nach Größenklassen deutet auf erhebliche Einsparpotenziale hin.

Weit über die Hälfte der Einnahmen geben die Kreise für Soziales sowie Kinder- und Jugendhilfe aus. Die Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe belasten die Kreise am stärksten. Obwohl die Zahl der unter 21-Jährigen sinkt, steigen die Ausgaben ständig an. Dem kann nur durch passgenaue Hilfeplanung und landesweites Benchmarking begegnet werden. Im Sozialbereich ist zwar eine finanzielle Entlastung in Sicht: Der Bund wird die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII übernehmen und seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II erhöhen. Dennoch birgt die soziale Sicherung weiterhin erhebliche finanzielle Risiken. Infolge der demografischen Entwicklung und veränderter gesellschaftlicher Strukturen werden sich weitere Kostensteigerungen ergeben (z. B. für die Hilfe zur Pflege).

Einsparmöglichkeiten liegen bei den sozialen Beratungsstellen. So sollten bei der Schuldnerberatung und der Suchtberatung die Höhe der Zuschüsse und der Stundensätze vereinheitlicht und kreisübergreifend vergleichbare Leistungsstandards eingeführt werden. Beratungen, für die die Kreise nicht zuständig sind, sollten nur in begründeten Ausnahmefällen finanziell gefördert werden.

Auch der Kulturhaushalt sollte in schwierigen Jahren zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Empfehlenswert ist es, Dritte für die Finanzierung zu gewinnen, wie in den Kreisen Stormarn und Ostholstein, wo die Finanzierung über die Kulturstiftungen der Sparkassen erfolgt. Der Fortbestand eigener Kultureinrichtungen sollte bei geringer Auslastung kritisch hinterfragt werden. Kreise, die eine eigene Musikschule betreiben, sollten 90 % der Personalausgaben durch Gebühren decken. In Rendsburg-Eckernförde und Herzogtum Lauenburg gelingt dies bereits.

Die Gesundheitsämter können ihre Aufgaben wirtschaftlicher erledigen. Hier gilt es, Gebühreneinnahmen zu steigern und Kosten zu senken, z. B. durch den Verzicht auf ein eigenes Labor oder die Übertragung von Untersuchungen auf niedergelassene Ärzte.

Bei der unteren Bauaufsicht sollten die Kostendeckungsgrade erhöht werden. Nordfriesland und Schleswig-Flensburg haben gezeigt, dass dies möglich ist. Einige Kreise haben die Empfehlungen des Landesrechnungshofs bereits aufgegriffen.

Die Kreise sowie die kreisfreien Städte haben mit dem Land vereinbart, durch weitreichende Kooperationen und interne Optimierungen ab dem nächsten Jahr 15 Mio. € pro Jahr einzusparen. Von diesem Ziel sind die Kreise allerdings noch weit entfernt. Die Kooperationen hatten landesweit gesehen nur einen geringen Umfang. Echte Haushaltsentlastungen wurden nur in wenigen Fällen erreicht. Zukünftig sollten die Kreise größere Kooperationen anstreben und dabei alle Möglichkeiten der Informationstechnik ausschöpfen.

Generell sollte den Kreisen bewusst sein: Auch bei pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben besteht Handlungsspielraum. Er bezieht sich sowohl auf den Verwaltungsvollzug als auch auf kommunalpolitische Grundsatzentscheidungen - auch wenn dies gerne bestritten wird.

**Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an! Auch für Hintergrundgespräche steht der Leiter der Kommunalabteilung mit seinem Team gerne zur Verfügung.**